



Massen-Niederlausitz, den 01. November 2023

32. Jahrgang 2023

Ausgabe Nr. 9

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Sallgast sucht für den Ortsteil Sallgast / Klingmühl ab 01.01.2024

einen Gemeindearbeiter (m/w/d)

im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Unterhaltung von kommunalen Grünflächen
- Betreuung gemeindeeigener Liegenschaften

Sie sind zuverlässig, körperlich belastbar und flexibel?

Dann richten Sie bitte Ihre Kurzbewerbung bis 15.11.2023 an das

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Personalabteilung
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Beschluss Nr. 05/2023-03

Beschluss zur Einteilung des Gemeindegebietes in einen Wahlkreis.

Die Gemeindevertretung beschließt die Einteilung in einen Wahlkreis.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2023 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. 05/2023-01

Beratung und Beschluss über den Antrag auf Aufstufung der Ortsverbindungsstraße von Crinitz nach Babben zu einer Kreisstraße

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstufung der Ortsverbindungsstraße.

Beschluss Nr. 05/2023-02

Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters auf den Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung auf den Amtsausschuss.

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2023 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. 05/2023-01

Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters auf den Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung auf den Amtsausschuss.

Beschluss Nr. 05/2023-02

Beschluss zur Einteilung des Gemeindegebietes in einen Wahlkreis.

Die Gemeindevertretung beschließt die Einteilung in einen Wahlkreis.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine

Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 21. September 2023 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 04/2023-01
Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 457 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Im nichtöffentlichen Teil

**Beschluss-Nr. 04/2023-02
allgemeiner Verkaufsbeschluss zur Handlungsbefugnis der Verwaltung für eine Teilfläche des Flurstückes 457, Flur 4, Gemarkung Göllnitz, B-Plan Gebiet „Schloßplatz Göllnitz“**

Die Gemeindevertretung beschließt den allgemeinen Verkaufsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 04/2023-03
Änderung GV-Beschluss Nr. 03/2022-07 vom 21.09.2022 – Tausch Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 220 gegen Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstücke 461 und 463**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Beschlusses.

**Beschluss-Nr. 04/2023-04
Änderung GV-Beschluss Nr. 02/2023-05 vom 25.05.2023 – Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 554 und 289**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Beschlusses.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 4. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, dem 15.11.2023, 19.00 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 13.09.2023 und Bestätigung
4. Abwägungsbeschluss über die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast)
5. Feststellungsbeschluss über die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast)
6. Aufstellungsbeschluss – 22. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplans „Wohnen am Sportplatz“ in Sallgast (Gemeinde Sallgast) im Parallelverfahren
7. Beschluss – Zuordnung der Rotorblätter im „Teilflächen-nutzungsplan Windkraftnutzung“ des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) – Projekt Rehai II (Gemeinde Massen-Niederlausitz)
8. Lesung und Beschluss der Satzung zur Feststellung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit in den kommunalen Kindertagesstätten des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
9. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Informationen aus den Ausschüssen
11. Informationen durch den Amtdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
12. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
13. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 13.09.2023 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Frank Tischer
Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 4. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 28. November 2023 um 16:30 Uhr
 im OT Massen, Grund- und Oberschule Massen, Finsterwalder
 Straße 11

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriftskontrolle vom 26.09.2023
3. Informationen / Sonstiges

C. Ziegner-Zschiedrich

Vorsitzende des Schul- und Sozialausschusses

3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
4. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Dienstag, den 14. November 2023, um 19:00 Uhr
 im OT Dollenchen, Gasthaus „Stuckatz“, Hauptstraße 29

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 21.09.2023 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute, eingeschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast
5. Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“
6. Beschluss über die Teileinziehung eines Teilstücks der Dorfstraße Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 543 in der Ortslage Göllnitz
7. Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters an den Amtsausschuss
8. Beschluss zur Einteilung des Gemeindegebietes in einen Wahlkreis
9. Beschluss über die 2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung der Sporthalle in Sallgast
10. Bestätigung des Wirtschaftsplans 2024 der Immobilienverwaltung Claudia Quieß
11. Verteilung der Zuschüsse an Vereine
12. Information aus den Ausschüssen
13. Information der Verbandsvertreter
14. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
15. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 21.09.2023 und Bestätigung
2. Änderung des GV-Beschlusses Nr. 03/2023-08 vom 06.07.2023 – Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 293/1 und 293/2
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 20. November 2023, 18:00 Uhr,
 im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 11.09.2023
4. Beratung und Beschluss über den Antrag auf Aufstufung der Ortsverbindungsstraße von Crinitz nach Babben zu einer Kreisstraße
5. Beschluss über die Teileinziehung eines Teilstücks der Verkehrsflächen Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstück 253 und Gemarkung Betten, Flur 2, Flurstück 242
6. Beschluss zur Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters auf den Amtsausschuss
7. Beschluss zur Einteilung des Gemeindegebietes in einen Wahlkreis
8. Anhörung der Ortsvorsteher zum geänderten Haushalt 2023
9. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
10. Verteilung der Zuschüsse an Vereine
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information aus den Ausschüssen
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
15. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
16. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 11.09.2023

Bekanntmachungen des TAZV Luckau

Jahresabschlüsse für das Jahr 2022

Dem von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.10.2023 gebilligten und geprüften Jahresabschluss 2022 des TAZV Luckau wurde einstimmig zugestimmt (Beschluss Nr. 03/23). Der Jahresabschluss und der Prüfvermerk der EKOVIS Wirtschaftstreuhandgesellschaft GmbH liegen in den Diensträumen des Verbandes, 15926 Luckau, Am Bahnhof 2, während der Sprechzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Luckau, den 29.09.2023

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Tierseuchenallgemeinverfügung über die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen zum Schutz gegen die aviäre Influenza

– Geflügelveranstaltungen und mobile Geflügel- händler –

Auf Grund der Anordnung zusätzlicher Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Geflügelpest des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 14.09.2023 (Gesch-Z: 07-32-2211/2023-005/010) wird auf der Grundlage der §§ 37 und 38 des Tiergesundheitsgesetz und des § 7 Abs. 5 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) hiermit nachfolgende Allgemeinverfügung erlassen.

Geflügelausstellungen, -märkte und -veranstaltungen (hier: „Veranstaltung“):

1. Sind dem Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft (AVLL) vom Veranstalter mindestens vier Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung anzuzeigen. Die Veranstaltungen können mit zusätzlichen Auflagen beschränkt oder verboten werden, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist.
2. Dürfen nur in geschlossenen Räumen durchgeführt werden. Alles, auf einer der o.g. Veranstaltungen, aufgestellte Geflügel muss (längstens sieben Tage) vor der jeweiligen Veranstaltung mit negativem Ergebnis klinisch tierärztlich **und** virologisch mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfer auf das hochpathogene aviäre Influenzavirus untersucht werden. Die Probenahme ist durch einen beauftragten Tierarzt durchzuführen. Die Durchführung der Untersuchung kann in akkreditierten Laboren erfolgen.
3. Eine Ausnahme von Pkt. 3 dieser Tierseuchenallgemeinverfügung gilt **nur** für Geflügel, **deren Heimatort sich im Landkreis Elbe-Elster** befindet und auf der jeweiligen

Veranstaltung **ausschließlich Geflügel aus dem Landkreis Elbe-Elster** aufgestellt wird. Diese müssen längstens 7 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung im Bestand klinisch tierärztlich untersucht werden. Die Aufzeichnungen der Untersuchung müssen mindestens Angaben zur Mortalität und, wenn vorhanden, zu Legeleistung und Zunahmeraten enthalten.

4. **Alle Enten und Gänse**, die auf einer Veranstaltung aufgestellt werden sollen, sind einer klinischen und virologischen Untersuchung auf das hochpathogene aviäre Influenzavirus mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfer zu unterziehen. Die entsprechende tierärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der o.g. Untersuchung ist zur Veranstaltung mitzuführen.

Abgabe im Reisegewerbe:

Geflügel darf außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden, wenn das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe

- a. klinisch tierärztlich untersucht worden ist **und**
- b. im Falle von Enten und Gänsen virologisch mittels kombinierten Rachen- und Kloakentupfer mit negativem Ergebnis auf das hochpathogene oder niedrigpathogene aviäre Influenzavirus untersucht worden sind. Es sind mindestens 60 Tiere des Bestandes zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen. Bei Beständen mit weniger als 60 Tieren, ist der Gesamtbestand virologisch zu untersuchen.
- c. Derjenige, der das Geflügel abgibt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist.

Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahmen wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 02.10.2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Begründung:

Seit 01.05.2023 wurden in Deutschland insgesamt 463 Fälle bei Wildvögeln und drei Fälle bei gehaltenen Vögeln von hochpathogener aviärer Influenza nachgewiesen. In Brandenburg wurden bisher (seit 01.05.2023) 28 Fälle bei Wildvögeln angezeigt. Der bislang letzte Fall im Land Brandenburg wurde bei einem Wildvogel am 13.07.2023 festgestellt.

Kühlere Temperaturen und die schwächere UV-Strahlung begünstigen die Überlebensfähigkeit des hochpathogenen Aviären Influenzavirus (HPAI) in der Umwelt. Seit längerem tritt das HPAI-Virus nicht mehr nur in den Herbst- und Wintermonaten auf, sondern ist ganzjährig in der Wildvogelpopulation aktiv.

Gestützt auf die Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 14.07.2023 sollten Geflügelausstellungen und die Abgabe von Lebendgeflügel im Reisegewerbe nur unter Einhaltung von hohen Biosicherheitsmaßnahmen und ggf. vorbehaltlich einer abgestimmten regionalen Risikobewertung ermöglicht werden.

Grundlage für diese Tierseuchenallgemeinverfügung ist die andauernde enzootische Geflügelpestlage bei Wildvögeln in

Deutschland und dem Land Brandenburg. Die Tierseuchen-Allgemeinverfügung legt die Untersuchungspflicht der Tiere vor dem Handel und Veranstaltungen fest, so dass das Risiko eines Eintrags bzw. der Verbreitung des HPAI in Hausgeflügelbestände durch überregionalen Handel mit Geflügel im Reisegewerbe und über Geflügelveranstaltungen in hiesige Bestände minimiert werden soll.

Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.

Die Maßnahme wurde unter Berücksichtigung des mir eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Andere - ggf. mildere - Möglichkeiten, den Ausbruch der Tierseuche im Landkreis Elbe-Elster nach Möglichkeit schnell und wirksam zu verhindern, sind nicht ersichtlich.

Auf Grundlage von § 1 Abs. 1 VwVfG in Verbindung mit §§ 41 Abs. 4 Satz 4 und 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Rechtliche Würdigung

Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 und 2 TierGesG ist die zuständige Behörde vor Ort (hier: AVLL) für die Durchführung der Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich dieses Gesetzes zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In diesem Rahmen überwacht die zuständige Behörde die Einhaltung der vorstehend genannten Vorschriften sowie der auf Grund dieser Vorschriften ergangenen vollziehbaren Anordnungen.

Der Landkreis Elbe-Elster ist örtlich und sachlich zuständig. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG).

Das AVLL trifft die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachtes, eines Verstoßes oder zur Beseitigung festgestellter Verstöße oder zur Verhütung künftiger Verstöße erforderlich sind.

Zu 1.

Gemäß § 4 Abs.1 Viehverkehrsverordnung (ViehVerKV) sind Veranstaltungen der zuständigen Behörde vom Veranstalter mindestens vier Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung anzuzeigen. Gemäß § Abs. 2 ViehVerKV kann die zuständige Behörde Veranstaltungen beschränken oder verbieten, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist.

Davon macht das AVLL des Landkreises Elbe-Elster Gebrauch, um die Verbreitung des HPAI-Virus in und zwischen Geflügelbeständen zu verhindern (zu minimieren).

Entsprechend des Erlasses des MSGIV's vom 14.09.2023 und der Risikoeinschätzung des FLI's vom 14.07.2023 ist es erforderlich, angemessen und verhältnismäßig zusätzliche Maßnahmen hinsichtlich Geflügelveranstaltungen und Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe mit zusätzlichen Anforderungen in Form einer Tierseuchenallgemeinverfügung anzuordnen.

Zu 2. – 5.

Nach § 7 Abs. 5 Nr. 1 Buchst. a) GeflPestSchV ordnet die zuständige Behörde an, dass die jeweilige Veranstaltung in geschlossenen Räumen durchgeführt wird.

Weiterhin wird angeordnet, dass das zur Ausstellung vorgesehene Geflügel, dessen Herkunftsbestand nicht im Landkreis Elbe-Elster ansässig ist, gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 1 Buchst. b) GeflPestSchV virologisch auf das HPAI-Virus untersucht werden muss.

Ferner wird, gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 1 Buchst. c) GeflPestSchV angeordnet, dass **alles** auf einer Veranstaltung ausgestellte Geflügel klinisch tierärztlich untersucht werden muss.

Alle zur Ausstellung vorgesehenen Enten und Gänse sind nach § 7 Abs. 5 Nr. 2 GeflPestSchV virologisch auf das HPAI-Virus zu untersuchen.

Nach § 38 Abs. 11 TierGesG kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung vor Tierseuchen und deren Bekämpfung eine Verfügung nach Maßgabe der §§ 6, 9, 10 und 26 Absatz 1 bis 3 erlassen, soweit durch Rechtsverordnung eine Regelung nicht getroffen worden ist oder eine durch Rechtsverordnung getroffene Regelung nicht entgegensteht.

Auf Grundlage von § 38 Abs. 11 TierGesG i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 10 TierGesG i.V.m. § 7 Abs. 6 GeflPestSchV und § 4 Abs. 2 ViehVerKV ordnet das AVLL des Landkreises Elbe-Elster an, dass bei überregionalen Veranstaltungen mit Geflügel, **alle** Bestände klinisch und virologisch zu untersuchen sind.

Im letzten Jahr kam es im Zusammenhang mit einer Geflügelausstellung in Mecklenburg-Vorpommern zu einer Weiterverbreitung des HPAI-Virus in ca. 60 Rassegeflügelbestände in vier Bundesländern mit weitreichenden Folgen einschließlich der Tötung von Tierbeständen.

Von der Ausnahme gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 GeflPestSchV kann in diesem Fall kein Gebrauch gemacht werden, da im Falle einer Weiterverbreitung des HPAI-Virus durch Geflügelausstellungen, bei denen Geflügel aus den angrenzenden Landkreisen Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Wittenberg, Nordsachsen und Meißen teilnehmen, das betroffene Gebiet so groß und die Anzahl der Geflügelhaltungen so vielzählig wären, dass eine effektive und schnelle Bekämpfung der Tierseuche nicht gegeben wäre. Mildere, gleich wirksame Mittel als die angeordnete Maßnahme sind nicht ersichtlich.

Zu 7.

Nach § 14 a GeflPestSchV kann die zuständige Behörde, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass Geflügel außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden darf, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich und im Fall von Enten und Gänsen, virologisch mit negativem Ergebnis auf das Geflügelpest-Virus untersucht worden ist. Derjenige, der das Geflügel abgibt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung nach mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren.

Der Handel im Reisegewerbe birgt ein erhöhtes seuchenhygienisches Risiko für die überregionale Verschleppung der HPAI. Um die tiergesundheitlichen Folgen einer Infektion mit dem HPAI-Virus und die daraus resultierenden Folgen für weitere Bestände zu verhindern, ist die Bekämpfung und Eindämmung

eines HPAI-Seuchengeschehens erforderlich, die die Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe nur unter den vorgenannten Bedingungen zulassen.

Die angeordneten Pflichten dienen der Vermeidung (Minimierung) der Verschleppung des Geflügelpest-Virus insbesondere durch den Handel mit Geflügel im Reisegewerbe. Zur Verfolgung dieses Zwecks ist die Untersuchungspflicht vor Abgabe solcher Tiere eine geeignete Maßnahme, um eine Verschleppung der HPAI und das Übertragungsrisiko weitest möglich auszuschließen.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden.

Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hätte in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung.

Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der Aviären Influenza unter anderem die Gefahr von gesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich wäre und deshalb sofort zu unterbinden ist.

Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert ein Zurückstehen der Individualinteressen etwaiger Geflügelhalter bzw. Veranstalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Hinweis:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz i.V.m. § 64 Nr. 14b Geflügelpestverordnung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg (Elster), einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.lkee.de/Quickmenu/Impressum> aufgeführt sind.

Hinweis:

Ein gegen diese Allgemeinverfügung eingelegter Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches kann bei der vorgezeichneten Behörde oder beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Str. 27, 03050 Cottbus beantragt werden.

Gesetzliche Grundlagen:

– Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG), in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert am 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), in der geltenden Fassung,

- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG-TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2001 (GVBl. I/02 Nr. 2 S.14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16 Nr. 5)
- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), zuletzt geändert am 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2664), in der geltenden Fassung,
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 8], S.4)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2023 (BGBl. I S. 2023 I Nr. 71)

Aufgrund bestehender gesetzlicher Vorschriften wird ausdrücklich nochmals daran erinnert, dass dennoch

- jeder, der Geflügel hält oder halten will, dies dem Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft gemäß Viehverkehrsverordnung anzuzeigen hat,
- Biosicherheitsmaßnahmen und die Dokumentationsverpflichtungen auch in kleinen (Hobby-) Geflügelhaltungen nach wie vor einzuhalten sind und
- Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art mit lebendem Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln vom Veranstalter mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Beginn beim Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft schriftlich anzuzeigen sind.

Das Land Brandenburg führt das Wildvogelmonitoring weiterhin intensiv fort. Bei erneuten Geflügelpestfällen bei Wildvögeln kann das AVLL die in der Geflügelpest-Verordnung vorgesehenen Maßnahmen erneut ergreifen.

Herzberg, 29.09.2023

Im Auftrag

Mareike Wohler
Amtliche Tierärztin

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druckerei Wilkniß, Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzel Exemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Druckerei Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



32. Jahrgang 2023

Massen-Niederlausitz, den 01. November 2023

Ausgabe Nr. **9**



Neue Whiteboards bereichern den Unterricht

Nach jahrzehntelangem treuen Dienst wurden zu Beginn des neuen Schuljahres zahlreiche alte Kreidetafeln an der Grund- und Oberschule Massen in den wohlverdienten Ruhestand geschickt. An ihren Platz sind nun moderne Whiteboards gerückt, die mit digitaler Technik und Zugang zum Internet den Lehrspielraum erweitern.

Dass die neuen Tafeln nun endlich ihre Bestimmung gefunden haben und den Schulbetrieb bereichern können, ist das freudige Ergebnis eines langen Prozesses. Bereits 2019 waren mit dem sogenannten DigitalPakt Schule vom Bundesministerium für Bildung und Forschung Fördergelder ausgelobt worden. Der Grund: Die Digitalisierung sei allgegenwärtig. Um Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf eine Zukunft in der oft digitalen Arbeitswelt vorbereiten zu können, müssten ihnen schon in der Schule die entsprechenden Medienkompetenzen vermittelt werden. Moderne Technik und schnelles Internet seien dafür unabdingbar und die Ausstattung der Schulen müsse diesen Anforderungen angepasst werden.

Noch als der ehemalige Schulleiter der GOS Massen, Reiner Neitsch, im Dienst war, stellt das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) als Schulträger einen Antrag auf Fördermittel aus diesen Töpfen. Mehr als 400.000 Euro wurden bewilligt und in die Anschaffung der Whiteboards investiert.

Für die Grund- und Oberschule Massen wurden insgesamt 16 Boards angeschafft. Die Grundschulbereiche in Massen und

Sallgast erhielten jeweils zwei interaktive Tafeln, 12 Stück wurden im Bereich der Sekundarstufe I installiert und können dort im Fachunterricht noch umfassender genutzt werden. Auch die Heinz-Sielmann-Grundschule in Crinitz wurde mit sechs Whiteboards ausgestattet.

Schulleiter Christian Rasemann lobt vor allem die Bereitschaft der Lehrer, sich mit der neuen Technik auseinanderzusetzen. Selbst Lehrpersonal, das kurz vor dem Ruhestand stehe, habe sich gut eingearbeitet und nutze viele Möglichkeiten.

Lehrerin Grit Schultz unterrichtet derzeit vor allem in der zweiten und dritten Klasse und ist mit den neuen Whiteboards sehr zufrieden. „Die Möglichkeiten sind wirklich vielfältig! Aber alles steht und fällt mit einer stabilen Internetverbindung. Bis jetzt hatten wir da keinen einzigen Ausfall. Dann macht das Arbeiten damit natürlich auch Spaß“, erzählt sie.

Per einfachem Klick können Linien für den Deutschunterricht, Kästchen für Mathe oder Notenzeilen für Musik eingeblendet und beschrieben werden. Geometrische Formen können angezeigt werden, digitale Lineale oder Winkelmesser angelegt werden. Spontan können Videos oder Grafiken aufgerufen werden, um Sachverhalte zu veranschaulichen. E-Books können aufgerufen werden und damit die analogen Lesebücher unendlich erweitern. Ein Timer kann die verbleibende Zeit zur Aufgabenerfüllung anzeigen und vieles vieles mehr.

Für die Schülerinnen und Schüler sei der Unterricht dadurch abwechslungsreicher geworden, sagt Jonas. Er besucht zurzeit die 8. Klasse der Grund- und Oberschule Massen und findet die neuen Whiteboards vor allem für die naturwissenschaftlichen Fächer praktisch.

Sarah Große
Redaktion AKE

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117

Notruf für Akutfälle: 112



Amtsleiter Marten Frontzek (links) und Amtsausschussvorsitzender Frank Tischer (rechts) überreichen die SilberElstern an die Preisträger Robert Peschmann von der Freiwilligen Feuerwehr Göllnitz, Andreas Perl aus Babben in Vertretung für seinen Vater Gerhard Perl sowie Robin Tischer vom Verein „Unser Göllnitz“ e.V. (Foto: Sarah Große)

Göllnitz erhält SilberElstern im Doppelpack

Zum mittlerweile 21. Mal hatte das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) in diesem Jahr zur Verleihung der SilberElstern geladen. Engagierten Menschen im Amtsgebiet eine Plattform zu geben, ihren Einsatz für die Gemeinschaft und die Dörfer zu würdigen und anderen ein Beispiel zu geben – das ist seit Jahren das Ziel dieser Verleihung. Was einigen selbstverständlich erscheint, funktioniert nur mit Hilfe derer, die ihre Freizeit für die Vereinsarbeit nutzen. Ob im Sportverein, im Dorfclub oder in den Feuerwehren. Und auch die Dörfer im Amtsgebiet würden nicht so sein, wie sie eben sind, wenn es nicht Menschen gäbe, die über ihre eigenen vier Wände hinaus denken. Nichts geht ohne freiwilligen Einsatz. Amtsausschussvorsitzender Frank Tischer bedankte sich deshalb öffentlich für das engagierte Wirken der vielen Freiwilligen in den Gemeinden des Amtes.

Die Göllnitzer konnten sich in diesem Jahr gleich über ein SilberElster-Doppelpack freuen. Sie erhielten den Preis sowohl für ihre umtriebige Feuerwehr als auch für die Arbeit ihres Dorfvereins „Unser Göllnitz“ e.V. Die zahlreichen Starts in vielen Disziplinen des Amtsausscheides der Feuerwehren, die große Anzahl an Atemschutzgeräteträgern in der Wehr sowie ihre Rolle als Gastgeber für den Amtsausscheid im Jahr 2022 hatten letztendlich den Ausschlag gegeben, dass sich die Göllnitzer Feuerwehrleute im harten Kopf-an-Kopf-Rennen gegen die Ciritzer durchsetzen konnten.

Der Verein „Unser Göllnitz“ e.V. war vom Ortsvorsteher des Dorfes zur Nominierung vorgeschlagen worden, der den Ideenreichtum und den unermüdlichen Einsatz der jungen Mitglieder lobte. Mit Hilfe des Vereins konnte zum Beispiel der Spielplatz in der Dorfmitte wieder zu neuem Leben erweckt werden. Auch das Dorffest, das jedes Jahr unter der Regie des Clubs stattfindet, erfreue sich größter Beliebtheit im Ort und über dessen Grenzen hinaus und sei ein Event für Jung und Alt.

Dass Engagement kein Alter kennt, bewies Amtsdirektor Marten Frontzek in seiner Laudatio auf den Preisträger der SilberElster in der Kategorie Einzelperson. Selbst mit 82 Jahren sei Gerhard Perl aus Babben immer da, wenn er gebraucht werde. Ob ein Arbeitseinsatz im Dorf anstünde oder Hilfe beim Wildschweingrillen zu den Babbenener Festtagen gefragt sei – er biete stets seine Unterstützung an. „Mit seiner Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und seinem Einsatz für die Gemeinschaft ist er ein echtes Vorbild“, lobte Frontzek.

Nachdem das Saxofon-Quartett „Die Saxologen“, das den Abend musikalisch begleitet hatte, mit großem Applaus von der Bühne verabschiedet worden war, nutzen viele die Gelegenheit, um bei Buffet und Getränken miteinander ins Gespräch zu kommen.

Sarah Große
Redaktion AKE

Kerstin Krüger verstärkt Schulleitung an der Grund- und Oberschule Massen

Seit Schuljahresbeginn ist es offiziell: Kerstin Krüger ist nun stellvertretende Schulleiterin der Grund- und Oberschule Massen. Bereits seit September 2022 hatte sie viele schulleitende Tätigkeiten kommissarisch übernommen, nachdem die Stelle seit November 2020 vakant war.

Als rechte Hand von Schulleiter Christian Rasemann übernimmt Kerstin Krüger vor allem die Koordination am Grundschulstandort Sallgast. Dort kennt sie sich aus, war sie doch Anfang der 2000er-Jahre schon einmal für einige Jahre Leiterin dieser Schule. Doch auch als Lehrerin bleibt sie den Schülerinnen und Schülern erhalten. In der Sekundarstufe I wird sie weiterhin in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften und L-E-R (Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde) unterrichten.

Sarah Große
Redaktion AKE





Ein gelungener Konzertabend

Der Jugendclub Crinitz hatte im September eingeladen zum Open air Konzert der Musikschulband „Confused“. Vorab konnten die Räumlichkeiten des Jugendclubs angesehen werden, was vor allem von den jüngeren Gästen gern genutzt wurde. Natürlich wurden dabei auch Billard und Tischkicker ausprobiert.

Neben der Band „Confused“ war noch eine Überraschungsband angekündigt worden. Erst im Nachhinein stellte sich heraus, dass dieses Vorhaben gar nicht so einfach war. Doch es gab sie, die Überraschungsband, die eine Stunde lang als Vorband fungierte. „The Watts“, eine Rockband aus Schacksdorf, erfreute vor allem mit deutschsprachigen eigenen Songs das Publikum, bevor dann die Nachwuchsband „Confused“ Rock und Pop mit vorwiegend englischen Texten spielte und das Publikum begeisterte. Der Jugendclub hatte alles gut vorbereitet, niemand musste stehen, es sei denn, man wollte es. Für das leibliche Wohl war gesorgt, das Wetter spielte auch mit und die gut hundert Gäste waren zufrieden mit dem musikalischen Angebote des Abends, viele fanden es ganz einfach „toll“.

Herzlichen Dank an alle, die umfangreich unterstützten, die Technik hin und her fuhren, diese aufbauten und allen, die für einen reibungslosen Ablauf und einen gelungenen Konzertabend sorgten.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin



Sprechtage Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtage dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de

Teambuilding mit Rugby

Alle Klassen erlebten vom 04.09. bis 06.09.23 an einem Tag einmal Schule anders. An diesen Tagen kam der Trainer Rico Schmidt mit zwei Rugby-Spielern, um uns diese Sportart vorzustellen und mit uns Übungen durchzuführen.

Nach der Begrüßung und einer kurzen Vorstellung machten wir uns zunächst mit der Theorie des Rugbys vertraut. Gemeinsam mit Rico besprachen wir die Losung des Rugbys, in der Respekt, Disziplin, Integrität, Solidarität und Leidenschaft besonders geschult werden. Ausführlich wurden diese Eigenschaften besprochen und zogen sich durch den ganzen Tag. Als nächstes erläuterte uns Rico das Rugby-Spielfeld und die Spielregeln.

Dann wurde es praktisch. Bei einem Staffelspiel übten wir mit dem Rugby-Ball. Das war ganz schön anstrengend, weil sich die Wege der Läufer bei den Pendelstaffeln kreuzten. Somit waren wir gezwungen, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und uns zu konzentrieren, damit wir keinen umliefen und uns verletzen. Erschwerend kam im Verlauf dazu, dass mehrere Rugby-Bälle ins Spiel kamen.





Bei einem Mattenspiel wurde die Teamarbeit geschult. Hier ging es darum, zu Dritt die Matte mit dem Körper im Sprung immer weiterzuschieben. Das war gar nicht so einfach, weil man bei der Landung auf seine Teampartner achten musste. Dann übten wir noch das Tackeln, den Versuch, das Angreifen und lernten erste Spielzüge.

Interessant war für uns, wann, wie und wo das Rugby-Spiel „erfunden“ wurde und dass es neben Olympia und Fußball zur populärsten Sportart der Welt gehört. Dazu sahen wir uns einige Kurzvideos an. Dabei erfuhren wir auch, dass vom 08.09.2023 bis 28.10.2023 die Rugby-Weltmeisterschaft stattfindet.

Zum Abschluss gab es eine kurze Auswertung. Insgesamt war es ein anstrengender, kräftezehrender und informativer Sporttag, der schnell vorbei war und allen Kindern Spaß bereitet hat. Für den Sportunterricht erhielten wir noch 5 Bälle, so dass wir weiter üben können.

Vorankündigung

Die Crinitzer Lesezeit geht weiter...

Der Schriftsteller Jens Sparschuh eröffnet die Crinitzer Lesezeit 2023/24 am 17.11. 2023

im Rahmen des Bundesweiten Vorlesetages in der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz mit den Schülerinnen und Schülern der 3./ 4. Klassen. Der Autor liest aus eigenen Kinderbüchern vor. Vorgelesen wird an diesem Vormittag auch in allen anderen Grundschulklassen und der Vorschulgruppe der KiTa „Crinitzer Kinderwelt“ durch Lesepaten.

Die Lesung „Die Matrosen der Schweiz“ und „Nicht wirklich“ mit Jens Sparschuh findet am 17.11.2023 in der Töpferei Tunsch statt.

Beginn: 19.00 Uhr, Groß Mehßower Straße 6, 03246 Crinitz

Kartenreservierung unter: 035324- 303974
oder: crinitz-lesezeit@haus-der-froehlichen-kinder.de

Eintrittspreis: 12 Euro

Einlass ab 18.30 Uhr: Freie Platzwahl

Die Töpferei ist bereits ab 18.00 Uhr geöffnet.

Bitte unbedingt den Vorverkauf nutzen – bei Ausschöpfung der Platzkapazität kann ohne Vorverkauf kein Eintritt am Abend erfolgen!

Der Förderverein „Haus der fröhlichen Kinder Crinitz“ e.V. lädt dazu herzlich ein.

Tage der offenen Tür in Massen und Sallgast

Bereits jetzt laufen die Vorbereitungen für die Einschulungen im Jahr 2024. Wir werden voraussichtlich auch im kommenden Jahr eine erste Klasse am Schulstandort in Sallgast und eine am Standort in Massen einschulen können. Weiterhin stehen die Schülerinnen und Schüler der jetzigen 6. Klassen zum Schulhalbjahr vor der Entscheidung, welche Schule sie ab Klasse 7 besuchen möchten. Unsere Schülerinnen und Schüler der jetzigen 4. Klasse am Schulstandort Sallgast wechseln mit dem Besuch der 5. Klasse an unseren Schulstandort in Massen.

Um allen Interessierten einen Einblick in unsere Schulgebäude zu verschaffen, laden wir zum Tag der offenen Tür wie folgt ein:

In **Sallgast** findet dieser **am Freitag, dem 10. November 2023** in der Zeit von 15.30 bis 17.00 Uhr statt (einhergehend mit dem Martinsfest, welches ab 17.30 Uhr geplant ist).

Unser Tag der offenen Tür am Schulstandort in **Massen** findet **am Samstag, dem 18. November 2023** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr statt.

Zu beiden Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

C. Rasemann
Oberschulrektor

Einladung zum Martinsfest in Sallgast

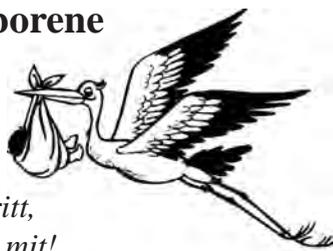
Am **10.11.2023** findet wieder das traditionelle Martinsfest mit Umzug statt. Dazu laden wir Sie und Euch ganz herzlich ein. Das Fest startet mit dem Umzug um 17:30 Uhr auf dem Schulhof. Begleitet durch die Sallgaster Feuerwehr ziehen wir durch Sallgast.

Mit Freude und Laternen können alle Kinder den dunklen Weg erhellen. Wieder angekommen können sich alle mit einem warmen Getränk und etwas Kulinarischem stärken. Dabei werden wir kräftig von der 10. Klasse der Grund- und Oberschule Massen unterstützt.

Wir hoffen, wir konnten etwas Neugier auf ein schönes Fest wecken und freuen uns auf Sie und Euch!

Neugeborene

Zum freudigen Ereignis
 liebe Wünsche
 für Eltern und Kind –
 ab sofort auf Schritt und Tritt,
 gehen zwei kleine Füßchen mit!



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Juli

Lamert, Oliver
 Sallgast OT Göllnitz

Last, Melina
 Sallgast OT Dollenchen

Schwarze, Ivy
 Massen-Niederlausitz OT Massen

Köhler, Minah
 Sallgast OT Dollenchen

August

Peukert, Alana
 Sallgast OT Sallgast

Semmler, Maxim
 Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld

September

Vorwerk, Malte
 Massen-Niederlausitz OT Massen

Veranstaltungen November 2023

Datum	Zeit	Veranstaltung
10.11.	ab 15.30 Uhr	Tag der offenen Tür am Grundschulstandort Sallgast Grundschulstandort Sallgast
10.11.	ab 17.30 Uhr	Martinsumzug durch Sallgast Startpunkt Schulhof Sallgast
11.11.	Einlass ab 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr	Saisonöffnung des Mass'ner Karneval Gaststätte „Zum Erblehngut“ in Massen
13.11.	18.00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung Heimatstube Crinitz
18.11.	9.00-12.00 Uhr	Tag der offenen Tür an der Grund- und Oberschule Massen Grund- und Oberschule Massen

Evangelische Kirchengemeinden in der Region – November 2023

Gottesdienste:

Massen

- 05.11. um 10.00 Uhr Lieblingsliedergottesdienst
Bitte übermitteln Sie Ihre Lieblings-, Trost-, Ermutigungs- oder Ohrwurmlieder ans Ev. Pfarramt Massen bis zum 31.10.2023
 19.11. um 10.00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Volkstrauertagsgedenken
 26.11. um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

Crinitz

- 26.11. um 14.30 Uhr mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

Gahro

- 25.11. um 16.00 Uhr mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

Betten

- 26.11. um 11.00 Uhr mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

Lieskau

- 19.11. um 09.00 Uhr mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

Sallgast

- 18.11. um 14.00 Uhr Taufgottesdienst
 26.11. um 10.00 Uhr mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres
 03.12. um 10 Uhr Eröffnung der Adventszeit, Gottesdienst mit Schwerpunkt „Brot für die Welt“

Dollenchen

- 19.11. um 09.30 Uhr mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

Göllnitz

- 19.11. um 10.15 Uhr mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

Lichterfeld

- 26.11. um 11.00 Uhr mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

Andacht für Sternenkinder

Samstag, 25.11. um 10.30 Uhr in der Kirche Nehesdorf (Finstertal-Süd), anschließend am Grabmahl

St. Martin

Samstag, 11.11. um 17.00 Uhr in der Kirche Breitenau
 Nach der Andacht Umzug mit Laternen und Fackeln zur Freiwilligen Feuerwehr Breitenau.

Kirchgeldkassierung:

In allen Orten beginnen die Kirchgeldkassierungen. Bitte überweisen Sie Ihre Spenden, die ausschließlich Ihren eigenen Kirchengemeinden zugute kommen auf die bekannten Kontoverbindungen oder fragen Sie im Pfarramt danach.

In Dollenchen findet die Kirchgeldkassierung zusätzlich noch im Pfarrhaus statt: 03.11. von 15.00 - 17.00 Uhr.

Harmoniemesse:

von Joseph Haydn – ein Projekt unseres Kirchenkreises
Die Aufführung des Konzertes ist am Sonntag, den 05.11. um 17.00 Uhr in der Trinitatiskirche Finsterwalde. Chor, Orchester und Solisten unter der Leitung von Johannes Leonardy.

Gemeindenachmittage:

- Lieskau: 01.11. und 06.12. um 14.00 Uhr
- Lichterfeld: 02.11. um 15.00 Uhr
- Sallgast: 03.11. und 08.12. um 15.00 Uhr
- Dollenchen: 08.11. und 14.12. um 15.00 Uhr
- Betten: 15.11. um 15.00 Uhr
- Massen: 05.11. und 20.12. um 15.00 Uhr

Adventfeier für Betten und Lichterfeld: 07.12. um 15.00 Uhr in Betten.

ÖKUMENISCHE FRIEDENSDEKADE
IN DER TRINITATSKIRCHENGEMEINDE FINSTERWALDE

PROGRAMM

- 13.-18.11. | 18:15 Uhr | Trinitatiskirche**
Friedensgebete – Stärken für den Frieden
- So 12.11. | 10:00 Uhr | Trinitatiskirche**
sicher nicht - oder? Eröffnungsgottesdienst mit Landesjugendpfarrerin Julia Daser
- So 12.11. | 17:00 Uhr | Markt**
St. Martin – Lampionumzug durch die Stadt
- So 12.11. | 19:00 Uhr | Trinitatiskirche**
Tafelabend – Gottesdienst mit Kerzenschein und begleitender Musik
- Mo 13.11. | 19:00 Uhr | Arche**
„Macht der Medien“ – Lesung und Diskussionsabend mit Journalist Hans Demmel
- Di 14.11. | 19:00 Uhr | Trinitatiskirche**
„Eine Liebe in Deutschland“ deutsch-polnisches Theaterstück mit Theater 89
- Mi 15.11. | 19:00 Uhr | Arche**
„Gott geht unter die Haut“ – Konzertlesung mit Diakon Rainer Fuchs, den Marvellous Magpies und Cocktallbar
- Do 16.11. | 14:30 Uhr | Arche**
Baum mit Lego – Nachmittag mit Freunden und Familie für Kinder ab dem Schulalter
- Do 16.11. | 19:00 Uhr | Arche**
Art-Night – Kreativabend, werde schöpferisch zum Thema „sicher nicht - oder?“
- Fr 17.11. | 19:00 Uhr | Arche**
„North drift“ – Filmabend mit Regisseur und Filmemacher Steffen Krone
- Sa 18.11. | 15:00 Uhr | Arche**
„Familienbankstelle“ – Familientag Begegnen, Spielen, miteinander Pause machen

Sa 18.11. | 19:00 Uhr | Arche
Miteinander! – Spieleabend
Zeit zum gemeinsamen Spielen

So 19.11. | 15:00 Uhr | Arche
„Finsage“ – Ausstellung mit den Kreativergebnissen der Art-Night sowie Kaffee und Kuchen

So 19.11. | 17:00 Uhr | Trinitatiskirche
sicher nicht - oder?
Abschlussgottesdienst TFT „Time for Trinity“

Wir heißen alle Besucher zu den Events der Friedensdekade herzlich willkommen!
Freier Eintritt bei allen Veranstaltungen.
Unsere Unterstützer finden Sie im Web.

Infos: www.fwafd.de
Stand 14.09.2023, Änderungen vorbehalten.

Klimaneutral
Dachprogramm

Produziert mit
FSC-zertifiziertem
Papier

12.-19.11. FINSTERWALDE

PLAUSCHWERTER ZUGPLUGSCHAREN

WWW.FWAFD.DE

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Landwirtschaftlicher Betrieb im Elbe-Elster-Kreis sucht kurzfristig versierte

Bürokraft/ Buchhaltung (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit.

Sie bringen mit:

- Zuverlässigkeit sowie eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten:

- Einen modernen und sicheren Arbeitsplatz, eine sorgfältige Einarbeitung, ein positives Arbeitsumfeld und eine leistungsgerechte Bezahlung

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an: agrobuero@t-online.de

Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

Guten Tag,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümerin/Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur **Bauabgangsstatistik** nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg**

1 Allgemeine Angaben 1

Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

BA

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Sie erreichen uns über
Telefon: 0331 8173-3036/3038
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

Anschrift des Gebäudes

Straße, _____

Nummer: _____

Postleitzahl, _____

Ort: _____

_____ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

_____ Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Gemeinde

Gemeindeteil

Eigentümer/Eigentümerin

Öffentlicher Eigentümer 1

Handel, Kreditinstitute und Versicherungsge-
werbe, Dienstleistungen
sowie Verkehr und
Nachrichtenüber-
mittlung 6

Unternehmen
Wohnungsunter-
nehmen 2

Immobilienfonds 3

Privater Haushalt 7

Land- und Forstwirt-
schaft, Tierhaltung,
Fischerei 4

Organisation ohne Erwerbszweck 8

Produzierendes
Gewerbe 5

2 Art und Alter des Gebäudes 2

Wohngebäude (ohne Wohnheim)
(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) 1

Wohnheim 2

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
Bitte ankreuzen.

vor 1919 1 1987–1990 5

1919–1948 2 1991–1995 6

1949–1978 3 1996–2010 7

1979–1986 4 2011 und später 8

3 Umfang des Bauabgangs 3

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2

Bitte weiter mit Frage 4.

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | | | | | |
|--|---|--------------------------|---|---|--------------------------|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen .. | 1 | <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit | 5 | <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen | 2 | <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z.B. Brand, Explosion, Einsturz) ... | 6 | <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes .. | 3 | <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen | 7 | <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes | 4 | <input type="checkbox"/> | | | |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

- | | | | | | | |
|--|---|--------------------------|----|--------------------------|------|--------------------------|
| Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? | 8 | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> |
|--|---|--------------------------|----|--------------------------|------|--------------------------|

5 Größe des Bauabgangs 5

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche)

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen

Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum

2 Räumen

3 Räumen

4 Räumen

5 Räumen

6 Räumen

7 Räumen oder mehr

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen

Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Bürgermeister-Sprechstunde



LAUSITZWELLE

Was Sie von Ihrem Amtsdirektor Marten Frontzek schon immer wissen wollten ...

WIR FRAGEN NACH!

Schicken Sie Ihre Fragen an:
buergermeistersprechstunde@lausitzwelle.de

www.lausitzwelle.de

Aus der Mitte der Lausitz
... für Ost- und Südbrandenburg

Zum Beispiel: Wann werden endlich die Schlaglöcher beseitigt? Wann wird unsere Sporthalle saniert? Wie geht es mit dem Spielplatz weiter? Was Sie schon lange von Ihrem Amtsdirektor Marten Frontzek wissen wollten - ganz gleich ob Kommunalpolitik, Sport, Kultur, Schule, Verkehr, ... kein Thema muss dabei ausgeklammert bleiben. Gemeinsam mit den Bürgern will LAUSITZWELLE (ehemals Elbe-Elster Fernsehen) Probleme in Ihrer Gemeinde ansprechen und Antworten finden. Wir sind ein unabhängiger Radio- und TV-Sender, neutral und nicht gebührenfinanziert. Das gewährleistet, dass Sie aus erster Hand, umfassend und unzensiert informiert werden.

Stellen Sie jetzt Ihre Fragen. Senden Sie diese per E-Mail an: buergermeistersprechstunde@lausitzwelle.de oder per Post an: LAUSITZWELLE Studio Elsterwerda, Lange Straße 2, 04910 Elsterwerda.

Die Antworten für das Amt Kleine Elster sehen Sie dann in den kommenden Wochen bei LAUSITZWELLE im Programm und auf www.lausitzwelle.de. Die Sendetermine erfahren Sie über unsere Homepage und im Wochenkurier.



Am Mittwoch Vormittag lernten wir die Artisten kennen, die mit uns eine tolle Zirkusshow einstudierten. Einige Kinder übten mit den Ziegen eine lustige Show ein. Danach brachten die Clowns das Publikum zum Lachen.

Die Seiltänzer balancierten fröhlich über das Seil. Die orientalischen Tänzerinnen verzauberten uns mit ihren Darbietungen. Die Fakire brachten das Publikum zum Staunen, sie liefen über Scherben, legten sich aufs Nagelbrett und spielten mit dem Feuer. Danach ließen die Clowns das Publikum schweben und läuteten die Pause ein.

Nach der Pause kam eine schöne Taubenrevue. Danach zeigten die Kinder am Trapez ihre atemberaubenden Kunststücke. Dann kamen die Clowns wieder in die Manege, aber es wurde sehr feucht, denn das Geschenk platzt. Jetzt setzten die Zauberer das Publikum ins Staunen. Zum Schluss bauten die Akrobaten schöne Sehenswürdigkeiten.

Es hat uns allen sehr viel Spaß gemacht und das Publikum war auch sehr begeistert.

Wir bedanken uns bei der Sparkasse Elbe-Elster und enviaM, die für jedes Kind der Schule und der Vorschulgruppe 15,00 € gesponsert haben sowie beim Amt Kleine Elster für die Übernahme der angefallenen Kosten. Dadurch wurde für uns dieses Zirkusprojekt erst möglich.

Die Schülerinnen und Schüler der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Gemeinde Crinitz

Schule mal anders

Vom 4. bis 6. Oktober bereiteten die Kinder der Crinitzer Schule und die Vorschule der Crinitzer Kinderwelt ein schönes Zirkusprojekt mit der Zirkusfamilie Hein vor.



Gemeinde Massen-Niederlausitz

Der Bürgermeister gibt bekannt,

dass zum **Volkstrauertag am 11.11.2023** die Gedenkveranstaltung unter der Leitung unserer Pfarrerin, Frau Höpner-Miech, um 10:00 Uhr in der Kirche beginnt. Im Anschluss findet die Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal statt.

Lutz Modrow
Bürgermeister

Bekanntgabe Einwohner- und Bürger- sprechstunde des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg, Mike Prach, findet am

09.11.2023 in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im Energie Services Center in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Ortsvorsteher Massen und Tanneberg

Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Massen und Tanneberg,

am 14. Dezember 2023, um 15:00 Uhr

findet die Seniorenweihnachtsfeier im Speisesaal der Grund- und Oberschule in der Finsterwalder Straße 11 in Massen statt. Sie erreichen den Speisesaal über den Seiteneingang, dieser ist barrierefrei.

Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Anmeldung bitte bei Frau Hoffedank in Tanneberg oder im Reiseeck Seiferth in Massen bis zum 30.11.2022 hinterlegen. Der Unkostenbeitrag beträgt 10,00 € pro Person.

Bleiben Sie gesund!

Mike Prach
Ortsvorsteher

Heimspiele des TSV Germania Massen Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
Samstag, 11.11.2023		
13:00 Uhr	KL MJD	HV Ruhland/Schwarzheide
15:00 Uhr	VL M	HSG Ahrensdorf/Schenkenhorst II
Samstag, 18.11.2023		
09:00 Uhr	KL MJE Gr. B	Turnier
15:00 Uhr	BrL F	SV Union Neuruppin
Samstag, 25.11.2023		
13:00 Uhr	KL MJD	HC Spreewald
15:00 Uhr	VL M	SG Schöneiche
17:15 Uhr	BrL F	MTV 1860 Altlandsberg

Gemeinde Sallgast



Die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Der Heimatverein Sallgast e.V. führt am

19.11.2023 gegen 11.00 Uhr

am Kriegerdenkmal in Sallgast eine traditionelle Gedenkveranstaltung gegen Krieg und Vertreibung anlässlich des Volkstrauertages durch.

Ort: In der Schulstraße neben dem Spargelhof

Im Anschluss erfolgt eine Kranzniederlegung am Ehrenmal der gefallenen Soldaten auf dem Friedhof.

Hygieneregeln (Abstandhalten, Mund-Nasen-Maske) sind einzuhalten.

Der Vorstand Heimatverein Sallgast e. V.,
Der Ortsvorsteher und der Dorfclub Sallgast

Schloss Sallgast, Rittersaal

18. November 2023
18.00 Uhr

Einlass: 17.00 Uhr • Ende: 21.00 Uhr

Parkstraße, 03238 Sallgast, Heimatverein Sallgast e.V.



Kartenpreis:
43,- Euro

Wolfgang Martin

Gerd Christian

Holger Biege „Sagte mal ein Dichter“ Musikalische Buchlesung mit Buchautor Wolfgang Martin und Schlagerstar Gerd Christian (Bruder von Holger Biege)

Kartenvorverkauf:

- Heimatverein Sallgast e.V.,
Tel. 01520/2726077
- Hotel Arcus, 04910 Elsterwerda,
Hauptstr. 14, Tel. 03533/162355
- Ristorante Due Fratelli, 01968 Senftenberg,
Jüttendorfer Anger 4, Tel. 03573/810830

- Tourist-Information Senftenberg,
01968 Senftenberg, Markt 1, Tel. 03573/1499010
- Buchhandlung Mayer, 03238 Finsterwalde,
Berliner Str. 42, Tel. 03531/2722
- Garten- und Blumengeschäft Förster,
01994 Annahütte, Klettwitzer Str. 12, Tel. 035754/1487
- Lausitzer Gartenwelt GmbH, 01983 Großräschen,
Freienhufener Str. 1, Tel. 035753/2010

- Schloßparkhotel Sallgast, 03238 Sallgast,
Parkstr. 4, Tel. 035329/59960
- Reisebüro Jaich, 03253 Doberlug-Kirchhain,
Leipziger Str. 41, Tel. 035322/5500
- Postagentur Steffi Lehmann, 01987 Schwarzheide,
Schillerplatz 6, Tel. 035752/506151
- Jeans-Shop Zboron, 01979 Lauchhammer,
Cottbuser Str. 4, Tel. 03574/2859

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druckerei Wilkniß, Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die Druckerei Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).